

**Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Sitzung des Kulturausschusses am 21.05.2026:  
Sachstand „Dritte Orte“ – Kultureinrichtungen als Begegnungs- und Teilhabeorte**

**Frage 1:**

**Liegt der Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens „Dritte Orte“ vor - falls nein, bis wann ist die Vorlage eines solchen Konzeptes geplant?**

**Antwort:**

Die Kulturverwaltung prüft grundsätzlich die Eignung der Kultureinrichtungen als „Dritte Orte“ und bildet dabei die Potenziale jedes einzelnen Standortes individuell ab. Dies geschieht sowohl bei Unterhaltungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen als auch bei Neubauvorhaben (siehe „Opernhaus der Zukunft“). Da es innerhalb der Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt bereits etablierte „Dritte Orte“ gibt – wie die Zentralbibliothek im KAP1 oder das Theatermuseum Hofgartenhaus –, dienen diese als Vorbild für die Erarbeitung standortbezogener inhaltlicher, organisatorischer und baulicher Konzepte. Das Ziel dieser Potenzialanalysen ist es, ein stadtweit möglichst flächendeckendes Angebot an „Dritten Orten“ zu etablieren, teilweise mit besonderer Schwerpunktsetzung.

Die Stadtbüchereien übernehmen dabei eine wichtige Funktion. Jede Niederlassung soll sich zu einem „Dritten Ort“ in ihrem jeweiligen Stadtteil entwickeln. Konkrete Konzepte und Vorschläge dazu werden folgen.

Aufgrund der heterogenen Struktur der Kulturlandschaft wird aktuell kein statisches Gesamtkonzept, sondern eine dynamische, standortbezogene Umsetzungsstrategie verfolgt. Im Rahmen der künftigen Kulturstrategie ist vorgesehen, das Themenfeld der kulturellen Stadtentwicklung detaillierter zu betrachten und wirkungsorientierte Ziele speziell für „Dritte Orte“ genauer zu definieren.

**Frage 2:**

**Welche Maßnahmen sind geplant, um die als „Dritte Orte“ vorhergesehenen Einrichtungen als niedrigschwellige Begegnungs- und Teilhabeorte zu etablieren – insbesondere mit Blick auf Barrierefreiheit und die Ansprache bislang nicht erreichter Bevölkerungsgruppen?**

**Antwort:**

Im Fokus der Maßnahmen steht die Schaffung konsumfreier Aufenthaltsbereiche, die eine hohe Verweilqualität bieten. Ein wesentliches Ziel ist es, diese Angebote – wo technisch und personell realisierbar – zeitlich flexibel und über die Kernöffnungszeiten hinaus zugänglich zu machen (zum Beispiel durch innovative Zugangskonzepte).

In enger Kooperation mit Quartiersbüros und lokalen Akteuren werden spezifische Teilhabeformate entwickelt, die die Stadtgesellschaft aktiv einbinden. Die Barrierefreiheit wird dabei ganzheitlich verstanden: Neben der baulichen Umsetzung bei Neubauten und Sanierungen – stets unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit – liegt ein Schwerpunkt auf der kommunikativen und sozialen Barrierefreiheit. Dies umfasst beispielsweise eine niedrigschwellige Ansprache, interkulturelle Öffnung sowie die Gestaltung einer einladenden, offenen Raumästhetik, die Schwellenängste abbaut.

**Frage 3:**

**Welche Mittel sind im aktuellen Haushaltsplan für die Umsetzung vorgesehen?**

**Antwort:**

Die aktuelle Haushaltsplanung sieht an dieser Stelle bisher keine expliziten Mittel vor. Die Maßnahmen werden in der Regel über die jeweiligen Projekte (Umstrukturierung, Sanierung, Neubau usw.) umgesetzt und abgerechnet.